

GEMEINSAMER ANTRAG

Antrag Erhöhung der Abfertigung neu

Das Inkrafttreten des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) - der sogenannten „Abfertigung neu“ - am 1.1.2003 brachte eine gesetzliche Neuregelung des Abfertigungsrechtes. An die Stelle des bis dahin leistungsorientierten Abfertigungssystems trat ein beitragsorientiertes System, welches die modernen Bedürfnisse eines stark im Umbruch befindlichen Arbeitsmarktes erfüllt. So ist das für Arbeitsverhältnisse, welche vor dem 31.12.2002 begründet worden sind, anzuwendende Abfertigungssystem sehr mobilitätshemmend, weil bei Selbstkündigung die Arbeitnehmer:innen ihre Abfertigung verlieren.

Zusammengefasst muss die Reform des Abfertigungssystems im Jahr 2003 als sozialpolitischer Fortschritt bewertet werden, zumal nahezu alle Arbeitnehmer:innen in dieses System einbezogen worden sind.

Bei **Einführung des neuen Abfertigungsmodelles** wurde von einer **Verzinsung** in der Höhe von ca. **6 % pro Jahr ausgegangen**, welche aufgrund der Veranlagungsmöglichkeiten der neu geschaffenen betrieblichen Vorsorgekassen am freien Kapitalmarkt unter den damaligen Bedingungen als möglich angenommen wurde.

Unter dieser optimistischen, jedoch **rückblickend betrachtet, falschen Annahme** wurde garantiert, dass nach einem durchschnittlichen Erwerbsleben mit dem festgesetzten Beitragsprozentsatz in der Höhe von 1,53 % des Bruttoentgeltes ein **Jahresentgelt als Gesamtabfertigung erwirtschaftet** und zur Auszahlung gebracht werden könnte. Aufgrund zahlreicher Verwerfungen am Finanz- und Kapitalmarkt zeigt sich mittlerweile deutlich, dass die erwirtschafteten Gewinne des Veranlagungskapitales sehr volatil sind.

Die Ergebnisse im direktem Vergleich des Abfertigungssystems neu zum Abfertigungssystem alt weisen nach, dass das **ursprünglich angestrebte Ziel in keiner Weise verwirklicht** wurde. Aus Sicht der Arbeiterkammer kann dieses **Ziel** nur dann erreicht werden, wenn der **Beitragssatz** unter Berücksichtigung des Zinsniveaus entsprechend **erhöht** wird. Der Beitragssatz sollte garantieren, dass Arbeitnehmer:innen nach 35 Beschäftigungsjahren ein Jahresentgelt an Abfertigung erhalten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu treffen:

- **den bisherigen Beitragssatz von 1,53 % derart zu erhöhen, dass nach 35 Beitragsjahren Arbeitnehmer:innen eine Abfertigung im Ausmaß von einem Jahresentgelt garantiert ist;**
- **eine deutliche Reduktion der gesetzlich zulässigen Verwaltungskosten der betrieblichen Vorsorgekassen**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG

- und eine automatische Zusammenlegung der bestehenden Anwartschaften bei Dienstgeber:innenwechsel in einer betrieblichen Vorsorgekasse bei gleichzeitiger Wahlmöglichkeit der Arbeitnehmer:innen, im Einzelfall einer Zusammenlegung zu widersprechen.

Graz, 27. April 2023

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den GLB-KPÖ
Mag. Georg Erkinge e.h.

GEMEINSAMER ANTRAG

Eingliederung des Johann Puch Museums in das Universalmuseum Joanneum

1862 kommt Johann Puch, in seiner slowenischen Landessprache Janez Puha genannt, als Sohn einer kinderreichen Familie in der damaligen Untersteiermark in Jursinci (heute Slowenien) zur Welt.

Mit zwölf Jahren begann er eine Lehre beim Schlossermeister Johann Kranner im Dorf *Rotman*, die er am 21. Februar 1877 beendete.

Nach mehreren Anläufen erhielt er am 25. September 1889 die Betriebserlaubnis für eine Fahrrad-Werkstatt in Graz. Anfangs produzierte er dort Fahrräder unter dem Markennamen „Styria“, später Motorräder und Autos.

Noch im Verlauf des 2. Weltkrieges entwickelte die „Puch 125“. Ein Jahr später, 1949, ist die "gelbe" Puch 250 TF im Handel. Damit siegt Weingartmann beim Bol-d'Or-Rennen 1951 in Frankreich mit 2058 Kilometern in 24 Stunden und stellt so einen neuen Rekord in der Viertelliterklasse auf.

Weitere legendäre Entwicklungen wie das „Maxi-Moped“, den „Puch 500“ oder den „Puch G“ darf sich Steyr Daimler Puch ebenfalls zuschreiben.

Diese sensationelle Entwicklung vom Zweirad bis zum Puch G spiegelt das Johann Puch Museum in Graz Puntigam wider. Ein bedeutender Teil der Geschichte der Mobilität.

Betrieben wird das Museum von ehrenamtlichen Mitarbeitern, finanziert auf Basis von Spenden und Förderungen. Nach den schwierigen Jahren der Pandemie ist die Zukunft dieses bedeutenden Grazer Kulturgutes gefährdet. Durch eine Eingliederung in das Universalmuseum Joanneum könnte leicht Abhilfe geschaffen und das Museum damit in wirtschaftlicher Hinsicht auf stabile Beine gestellt werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark ersucht die Landesregierung Steiermark das Universalmuseum Joanneum mit der Eingliederung des Johann Puch Museum zu beauftragen.

Graz, 4. Mai 2023

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die FA-FPÖ:
Mag. Harald Korschelt e.h.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



GEMEINSAME RESOLUTION

Stärkung und Aufstockung der psychosozialen Unterstützungssysteme für Schulen

In Österreich ist eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe für ca. 5.000 Schüler:innen zuständig - heruntergebrochen auf die Steiermark sieht die Situation ähnlich aus. Auch die Schulsozialarbeit ist an den Schulen noch immer zu einem großen Teil unterrepräsentiert.

Eine tiefergehende Betreuung ist dadurch kaum möglich und die Corona-Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft. Pädagog:innen sind kaum mehr in der Lage auf die große Vielfalt an Bedürfnissen der Schüler:innen einzugehen und benötigen dringend Entlastungsmöglichkeiten. (Schul)Ängste, depressive Verstimmungen und Essstörungen haben in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Cybermobbing, Sexting und Drogenkonsum sind auf einem erschreckenden Vormarsch in allen Schularten.

Wie dramatisch die Lage für die psychische und dadurch auch physische Gesundheit mancher Jugendlicher ist, zeigen die jüngsten Ergebnisse eines WHO-Berichtes aus den Jahren 2021/2022 „Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern“. Um der Zukunft zuversichtlich entgegenblicken zu können, müssen wir uns diesen drängenden gesellschaftlichen Problemen annehmen und uns nicht nur für einen gesellschaftlichen Diskurs öffnen, sondern auch Veränderungen fordern und fördern.

Zur Information: In Schweden sind psychosoziale Unterstützungssysteme und speziell die Schulsozialarbeit bereits seit dem Jahr 1974 gesetzlich verankert, wo auch festgehalten wird, dass *„Einsätze erfolgen sollten, bevor es brennt bzw. das Problem schwerwiegende Konsequenzen hat. Die Schule ist für die Schüler:innen da – die Schule soll sich an die Bedürfnisse des Kindes anpassen, anstatt die Schüler:innen verändern zu wollen.“*

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



FORTSETZUNG GEMEINSAME RESOLUTION

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Österreichische Bundesregierung auf,

- ein bundesweit einheitliches System für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zu entwickeln und diesem System die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Schulen wären damit in ein stabiles, soziales Umfeld eingebunden, wo sie zeitnahe Hilfe und Beratung für die vielfältigen Themen, die sich in den letzten Jahren verstärkt auf-tun, hätten.

Graz, 27. April 2023

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die FA-FPÖ:
Mag. Harald Korschelt e.h.

Für die AUGE/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

Für den GLB-KPÖ
Mag. Georg Erkinge e.h.